

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 65 / 672
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2023

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Eschenmoser Hans, Weinfelden
Mitglieder: Peter Priska, Münchwilen
Regli Christoph, Frauenfeld
Wittwer Marcel, Schocherswil

Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2023

Allgemeines zum Departement

Das Rechnungsergebnis 2023 fällt um 4.0 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt rund 70.5 Mio. Franken. Im Vorjahr betrug der Aufwandüberschuss rund 54.5 Mio. Franken. Das Investitionsbudget mit netto rund 2.7 Mio. Franken konnte knapp eingehalten werden. Mit über 1000 Stellenprozent ist das DJS das personalintensivste Departement.

Der Nettoaufwand bei der Kantonspolizei ist rund 3.4 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Anders ist es bei der Grundbuchverwaltung und Notariate, wo rund 8.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget fehlen.

Ämterbesuche 2024

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Kantonspolizei
- Amt für Justizvollzug (Massnahmenzentrum Kalchrain)
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Grundbuch- und Notariatsverwaltung
- Staatsanwaltschaft
- Feuerschutzamt (vollständig bei der Gebäudeversicherung Thurgau angesiedelt)

Die Ämterbesuche sind immer sehr interessant und lehrreich. So kommen die Verwaltungsangestellte näher an die Politik, sprich an den Kantonsrat und auch umgekehrt. Es wird ein vertraulicher Austausch gelebt. So möchte ich im Namen der Subkommission allen Beteiligten bestens danken.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Erklärung über Opferhilfverfahren wird wie folgt ausgeführt.

Gemäss § 54 Abs. 1 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG; RB 271.1) beurteilt das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) Begehren um Soforthilfe und längerfristige Hilfe gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) sowie Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche gemäss Art. 19 bis 23 OHG. Es entscheidet zudem über die Geltendmachung von Rückgriffsforderungen nach Art. 7 OHG.

Opfer im Sinne des OHG sind nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Anspruch auf Opferhilfe haben gemäss Art. 1 Abs. 2 OHG auch der Ehegatte oder die Ehegattin des Opfers, seine Kinder und Eltern sowie andere Personen, die in ähnlicher Weise nahestehen.

Gesuchseingaben erfolgen entweder direkt beim Generalsekretariat DJS oder werden über Vermittlung der Beratungsstelle Opferhilfe der Stiftung BENEFO, mit der eine Leistungsvereinbarung des Regierungsrates besteht, eingereicht. Gemäss dieser Vereinbarung kann die Opferberatungsstelle über Gesuche bis Fr. 1'000 selber entscheiden. Bei Gesuchen über höhere Beträge entscheidet das DJS.

Wie im Geschäftsbericht auf S. 202 ausgeführt, betreffen die Gesuche um Soforthilfe und längerfristige Hilfe vor allem Therapien, Frauenhausaufenthalte, Anwaltskosten, Dolmetscher- und Transportkosten. Die Anzahl der Gesuche ist im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 gestiegen. Die Gesuchszahlen waren aber auch im Jahr 2021 höher, im Jahr 2020 dagegen tiefer. Von einem Trend kann daher nicht unbedingt gesprochen werden.

Die häufigsten Delikte sind Körperverletzungen und Tötlichkeiten, gefolgt von Raub, Erpressung, Drohung und Nötigung, Straftaten gegen die sexuelle Integrität, sexuellen Handlungen mit Kindern oder Abhängigen und Tötungsdelikten. Die maximale Entschädigung liegt bei Fr. 120'000 und soll per 1. Januar 2025 auf Fr. 130'000 erhöht werden. Kein Anspruch auf Opferhilfe haben Opfer von Vermögensdelikten.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Siehe ab Seite 205

5120 Zivilstandsämter

Siehe ab Seite 208

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Im Bereich Grundbuch waren die Jahre 2020 - 2022 Ausnahmejahre mit sehr hohem Geschäftsanfall aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohneigentum und Investitionsobjekten sowie der tiefen Zinsen. Im Jahr 2023 ist die Geschäftstätigkeit auf das Niveau der vorangegangenen Jahre zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Geschäftsanfall etwa auf diesem Niveau einpendeln wird.

Im Bereich Notariat hat sich der Geschäftsanfall auf hohem Niveau stabilisiert. Die Nachfrage der Bevölkerung nach Beratungen ist ungebrochen hoch. Dies hat auch mit der Altersentwicklung zu tun. Viele Leute machen sich Gedanken zur Vorsorge und zum Erbrecht und lassen sich entsprechend beraten. Andererseits ist die Anzahl der Todesfälle seit Corona hoch geblieben, was den Notariaten als Erbschaftsbehörden entsprechenden Aufwand für die Bearbeitung gibt.

Nach sehr schwierigen Jahren hat sich die Personalsituation in den letzten Monaten etwas beruhigt. Vorher waren überdurchschnittlich viele Abgänge und mehrere längere krankheits-/unfallbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Zur besseren Lage beigetragen hat auch der etwas geringere Geschäftsanfall im Jahr 2023. Je nach Entwicklung kann sich die Situation auch schnell wieder negativ entwickeln.

Bei der GNV sind rund 135 Mitarbeitende angestellt. Sie belegen die budgetierten rund 9'300 Stellenprozente, wenige befristete Stellen sowie die Ausund Weiterbildungsstellen (12 Lernende, 6 Praktikanten/innen). Mit diesem Personalbestand können die anfallenden Arbeiten und Aufgaben bewältigt werden.

Während der gesamte Personalbestand gut ist, stimmt das Verhältnis zwischen der Anzahl der Sachbearbeitenden und Urkundspersonen nicht. In jeder Abteilung fehlen ein bis zwei Grundbuchverwalter/innen und Notar/innen. Dadurch ist die Belastung der anderen Urkundspersonen wesentlich höher als erwünscht, was teilweise grosse Sorge bereitet. Bei diesen Funktionen ist der Fachkräftemangel sehr stark spürbar. Wenn die GNV nicht selber die eigenen Nachwuchskräfte weiterbilden würde, könnten diese Stellen mit externen Bewerbern/innen nicht besetzt werden.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Die Einführung der **durchgängigen Digitalisierung** wurde grösstenteils von den Mitarbeitenden des ABK positiv aufgenommen (z.B. Robotics, eDruck). Die Mehrheit zeigt grosse Bereitschaft, sich auf die neuen digitalen Prozesse einzulassen und kann sich ihre Arbeitsbewältigung ohne digitale Unterstützung gar nicht mehr vorstellen. Jedoch gibt es auch langjährige und ältere Mitarbeitende, die die Digitalisierung als Bedrohung für ihre Arbeitsplätze sehen und sich vor einem möglichen Jobverlust fürchten. Obwohl das Amt frühzeitig Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen hat und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Weiterbildungen angeboten hat (z.B. von der Administration in den Vollzug), bleiben diese Bedenken teilweise bestehen.

Wie steht es mit der Anzahl Fällen? Die Unsicherheit für die kommenden Monate und Jahre bleibt weiterhin gross und es gestaltet sich entsprechend schwierig, Zukunftsprognosen zu erstellen. Zusätzlich werden per 1. Januar 2025 Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zur Bekämpfung von missbräuchlichen Konkursen in Kraft treten. Gemäss der aktuellen Gesetzgebung sind öffentlich-rechtliche Gläubiger im Allgemeinen nicht befugt, die Eröffnung eines Konkurses zu beantragen, sondern konnten sich bisher lediglich auf die Betreuung zur Pfändung berufen. Mit der geplanten Streichung von Artikel 43 Absatz 1 und 1bis des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) wird ein Paradigmenwechsel vollzogen. Zukünftig werden auch die Forderungen öffentlich-rechtlicher Gläubiger dem Konkursverfahren unterstellt. Dies bedeutet, dass ab 2025 voraussichtlich deutlich mehr juristische Personen von öffentlichen Einrichtungen statt auf Pfändung neu auf Konkurs betrieben wer-

den, was zu einer Zunahme der Konkursfallzahlen und möglicherweise zu etwas geringeren Fallzahlen im Bereich der Betreibungen führen wird. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen sowie der wirtschaftlichen Aussichten ist zu erwarten, dass die Anzahl der Konkursöffnungen, insbesondere bei juristischen Personen, in den nächsten Jahren deutlich steigen wird.

5250 Staatsanwaltschaft

Die Fallzahlen werden auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die Strafverfolgung ist die zentrale Aufgabe und mithin das Kerngeschäft der Staatsanwaltschaft. Dieses untersteht dem laufenden Controlling und den Steuerungsmassnahmen des Kantons. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihr Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden (Art. 7 der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0; Verfolgungszwang). Eine willkürliche Triage wäre deshalb rechtlich unzulässig und auch mit Blick auf die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens und das Funktionieren der Gesellschaft nicht zu verantworten. Für die Staatsanwaltschaft besteht diesbezüglich somit kein Handlungsspielraum. Im Jahr 2023 erreichten die Falleingänge mit 23'491 einen noch nie dagewesenen Höchststand (5'791 Strafverfahren wegen Verbrechen und Vergehen sowie 17'700 Verfahren wegen Übertretungen). In dieser Zahl nicht zum Ausdruck kommt die Komplexität der Fälle, die zu erheblichen Unterschieden bei der für die Fallbearbeitung notwendigen Zeit und Ressourcen führt, wobei auch auf dieser Ebene eine markante Zunahme feststellbar ist. Für diese wechselseitige Zunahme gibt es mehrere Gründe. Stark ins Gewicht fällt das Bevölkerungswachstum. Die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau ist seit 31. Dezember 2018 jährlich um mindestens 1 % angewachsen, im Jahr 2023 allein betrug die Wachstumsrate 1.4 %. Die Zunahme der Komplexität der Verfahren kann u.a. auf die sich fortlaufend erhöhenden formalen Anforderungen, die Verschiebung der Delinquenz und/oder der Strafverfolgung in den digitalen Raum (Cyberdelinquenz, digitale Beweismittel etc.) zurückgeführt werden. Nicht zuletzt steigt der Vernetzungs- und Koordinationsaufwand mit anderen Behörden an, weil Kriminalität zunehmend ohne Rücksicht auf Kantons- und Landesgrenzen wirkt. Es ist davon auszugehen, dass sich die vorgenannten Entwicklungen auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden, und zwar sowohl bei der Zahl der Falleingänge als auch beim pro Verfahren erforderlichen Ressourceneinsatz. Unter anderem wird für die kommenden Jahre ein Bevölkerungswachstum von jährlich 1 % bei einer mittleren Zuwanderung prognostiziert und auch der Sollbestand der Kantonspolizei Thurgau wird gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rats um 23.7 % zunehmen. Jede Bevölkerungszunahme und jede Bestandserhöhung bei der Kantonspolizei führt unweigerlich zu einer höheren Fallbelastung bei der Staatsanwaltschaft.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Das Projekt "Horizont" wurde per Ende 2023 abgeschlossen und wird seit 1. Januar 2024 umgesetzt. Die neuen Regelstrukturen funktionieren sehr gut. Die beiden Konkordatssekretariate OSK und NWI wurden per 1. Januar 2024, mit einem neuen Standort im Haus der Kantone in Bern, zusammengelegt.

Die Tagestaxen (Kostgelder) für die verschiedenen Justizvollzugseinrichtungen werden durch die Ostschweizer Strafvollzugskommission festgelegt. Eine Auflistung der Kostgelder ist diesem Protokoll beigelegt. Bsp.: Weisen die Vollzugs- und Bewährungsdienste einen durch ein Thurgauer Gericht verurteilten Straftäter in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies ZH ein, kostet das im Normalvollzug pro Tag Fr. 327 (im Sicherheitsvollzug Fr. 568). Die psychiatrischen Kliniken, die jeweils unter der Aufsicht der Kantone stehen, legen ihre Tarife unabhängig von der Ostschweizer Strafvollzugskommission fest.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Verkehrssteuern werden jährlich für den Bau und Unterhalt von Strassen und Verkehrsanlagen, Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zum Schutz der Umwelt im Kanton Thurgau erhoben. Im Kanton Thurgau wird die Verkehrssteuer grundsätzlich nach dem Hubraum des Fahrzeugs berechnet. Je grösser der Hubraum, desto höher ist die Steuer. Allerdings profitieren im Kanton Thurgau Personenwagen, welche in der Energieeffizienz-Kategorie A oder B eingeteilt sind sowie Elektrofahrzeuge und Lastwagen mit der höchsten Euro-Kategorie von einer Reduktion der Strassenverkehrsabgaben um bis zu 50 Prozent ("Bonus-System"). Die Reduktion gilt im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den vier folgenden Kalenderjahren.

Wir beobachten laufend die Entwicklung des Verkehrssteuersubstrats zur Sicherstellung einer gut unterhaltenen Strasseninfrastruktur. Trotz des hohen Anteils neu zugelassener Fahrzeuge mit alternativem oder emissionsfreiem Antrieb wird der überwiegende Anteil der Fahrzeugflotte noch immer mit Verbrennungsmotoren angetrieben. So wurden beispielsweise im Jahr 2023 im Kanton Thurgau noch rund zwei Drittel aller Personenwagen mit Benzin betrieben, 27 % der Personenwagen fahren mit Diesel. Der Bestand an Personenwagen, deren Antriebe elektrisch unterstützt werden, betrug lediglich 9,3 % des gesamten Personenwagenbestandes. Aus unserer Sicht schafft der Bonus zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge nach wie vor die geeigneten Anreize, um mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Verbrennungs- und Elektromotoren zu erreichen. Eine Abkehr von ökologisch motivierten Anreizsystemen sehen wir zurzeit als zu verfrüht. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die Schweiz zudem zum Ziel gesetzt, den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 auf die Hälfte des Wertes von 1990 zu senken und bis 2050 klimaneutral zu werden sowie die Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren. Auch unter diesem Aspekt erachten wir den Bonus zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen gegenwärtig als eine wichtige und effektive Massnahme. Mittelfristig sollen das Bonus-Malus-System sowie die Bemessungsgrundlage für die Verkehrssteuern aber überprüft und allenfalls optimiert werden.

5420 Eichamt

Folgende Gründe veranlassten das Eichamt zu einer konservativen Budgetierung 2023 bzw. zu einem entsprechenden Übertreffen der Vorgabe:
Bezüglich der Abgasprüfgeräte bestand nach wie vor die Ungewissheit eines potentiellen Rückgangs. Prognosen diesbezüglich sind schwierig. Der neue Eichmeister befindetet

sich seit 2023 in der Grundausbildung (Eichmeisterausbildung / Eidgenössisches Institut für Metrologie ME-TAS), welche er Ende 2024 abschliessen wird. Auch dieser Umstand war ein Grund für eine vorsichtige Budgetierung. Des Weiteren konnten ertragreiche Einsätze verbucht werden, wie zum Beispiel:

- signifikant mehr Fahrzeugwaagen (einschliesslich "zweifach Eichungen" infolge Reparaturen);
- das Paketzentrum Frauenfeld liess alle 3D-Messanlagen zum ersten Mal naheichen (nur alle 4 Jahre);
- viele grosse ($\hat{=}$ ertragreiche) Tankstellen

Da ein Grosskunde Ende 2021 in allen Filialen die Waagen ersetzte, verschoben sich zudem die Eichfälligkeiten aller Ladenwaagen von 2022 auf 2023.

Allgemein gilt, dass "Reparatureichungen" nach Beanstandungen nicht plan- und kalkulierbar sind. Diese werden genauso verrechnet wie die periodischen Nacheichungen. Überdies gab es im 2023 keinerlei krankheits- und/oder unfallbedingten Ausfälle bei den Eichmeistern. Alle obengenannten Faktoren beeinflussten sowohl das Budgetieren als auch die effektive Rechnung für das Jahr 2023.

5430-5446 Migrationsamt

Frage Einreise/Aufenthalt: Dass die Abweichungen von Budget 2023 und Rechnung 2023 beim Aufwand und Ertrag weiter auseinanderliegen, hat als ersten und prägenden Grund mit dem Zeitpunkt der Budgetierung im Frühling 2022 zu tun, als noch Annahmen mit Blick auf die pandemiegeprägte Rechnung 2021 und dem damals angebrochenen Rechnungsjahr 2022 getroffen wurden. Insbesondere die Einnahmen wurden im Rückblick zu tief budgetiert, obwohl diese per Budget 2023, verglichen mit dem Budget 2022, erhöht wurden.

Das Jahr 2023 war zudem geprägt von der Erneuerungswelle der Niederlassungsbewilligungen C, bei welcher alle fünf Jahre die sog. Kontrollfrist verlängert werden muss. Liegen keine Negativakten vor, ist dies ein relativ einfaches Geschäft. Aufgrund von personellen Engpässen (verzögerte Wiederbesetzungen, keine passenden Bewerbungen und/oder Lohndifferenzen, keine Bewerbungen der üblichen Lehrabgänger/innen) entstanden im Spätsommer teilweise mehrwöchige Wartezeiten. Durch Priorisierung konnte ab Herbst mit einer zusätzlichen befristeten Anstellung, einer Person in einem Case-Management Arbeitsversuch, einer temporären Erhöhung des Beschäftigungsgrades sowie der zusätzlichen Unterstützung durch das Team Recht der Rückstand bewältigt werden. Komplexere Gesuche und Verfahren erhöhten sich dafür in der Bearbeitungsdauer.

Insgesamt werden jährlich in der Abteilung Einreise und Aufenthalt stets alle vollständigen Gesuche im Rahmen der Indikatoren bearbeitet. Dies ist neben den Mitarbeitenden nur dank dem Einsatz von Digitalisierung (elektronisches Dossier und Pendenzenverwaltung) möglich. Das eDossier bildet die Grundlage, dass diese für die Führung anforderungsreiche Steuerung überhaupt möglich ist.

Frage Asyl und Rückkehr 5433: Die Abweichungen Aufwand/Ertrag fallen in erster Linie so aus, weil die Budgetannahmen im Frühling 2022 im effektiven Rechnungsjahr 2023 anders eingetroffen sind. Einerseits mussten beim Aufwand insgesamt weniger Aushilfen für den Schutzstatus S beschäftigt werden als budgetiert (2 statt 4). Zudem wurde eine Aushilfe in eine andere Abteilung "verschoben", weil die Unterstützungsmassnah-

men S seit Sommer 2023 neu bei der Fachstelle Integration angesiedelt sind. Die Mehreinnahmen sind insbesondere begründet durch die hohen Asylzahlen und der in diesem Zusammenhang vom Bund entrichteten Verwaltungskostenpauschale, welche seit Jahresabschluss 2022 jeweils zu 2/3 auf die zwei Folgejahre passiv abgegrenzt werden. Aufgrund der genannten Abgrenzung aus dem Jahr 2022 entstanden im Jahr 2023 deutliche Mehreinnahmen gegenüber dem Budget. Diese Verbuchungspraxis wurde 2023 und auch 2024 fortgeführt. Die Asylzahlen sind anhaltend hoch. Asylgesuche und Schutzstatusgesuche sind gemäss Prognose 2024 nochmals 10 % höher als 2023.

Ausweise und Bewilligungen: Die Gebühr für den Schweizer Pass und die Identitätskarte sind keine kantonalen Gebühren. Diese werden vom EJPD/FEDPOL schweizweit festgelegt (Ausweisverordnung; SR 143.11). Nach Art. 48 Abs. 1 der erwähnten Verordnung liegt der Auftrag zur Prüfung einer allfälligen Gebührenanpassung beim Bundesrat. Die Einnahmen und der Aufwand variieren von Jahr zu Jahr, tendenziell überwiegen bei sehr hoher Nachfrage die Einnahmen die Mehrkosten, bei tiefer Nachfrage drücken die Fixkosten für den "Leerbetrieb" mehr durch und der Kostendeckungsgrad kann dann auch unter 100 % fallen. Ausschlaggebend kann so nur ein mehrjähriger Vergleich sein, da es IT/Raum/Mobiliar zu amortisieren gilt (Fixkosten).

Materiell erhöhte sich im Rechnungsjahr die schon im Vorjahr sehr hohe Nachfrage nach Schweizer Ausweisen nochmals markant (Nachholbedarf Pandemie, tiefer Euro, tiefer Dollar). Infolge gestiegener Nachfrage stiegen auch die Wartezeiten für einen Erfassungstermin teilweise auf mehrere Wochen. Mit befristeten Aushilfen wurde diesem Umstand mit Augenmass entgegengewirkt. Auf das Budget 2025 hin werden Stellenplananträge folgen, um der dauerhaft hohen Nachfrage gerecht zu werden und mehrwöchigen Wartezeiten vorzubeugen.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die Einnahmen der Fischereigeühren dürften in den nächsten Jahren tendenziell eher sinken, da sich der Verkauf von Fischereipatenten im Bodensee-Obersee aufgrund eines dreijährigen Felchenfangverbots eher rückläufig entwickeln wird. Die Zielsetzung der Informationsveranstaltungen (jagdlicher und fischereilicher Bereich), zu denen neben Führungen in den Fischbrutanlagen u.a. auch Exkursionen, Mithilfe bei Forschungsprojekten oder Weiterbildungsveranstaltungen gehören, liegt einerseits darin, bei Verbänden, Vereinen, Schulen, Medien, Fachpublikum oder Interessengruppen Verständnis für die Jagd und Fischerei zu fördern und andererseits Informationen über Amtsaufgaben sowie Fachwissen zu vermitteln. Für solche Anlässe ist in der Regel keine aktive Bewerbung notwendig, sondern sie werden auf Anfrage an das Amt durchgeführt. Die Menge solcher Anfragen schwankt von Jahr zu Jahr und ist je nach Bedarf häufig themenabhängig. Die Anzahl tatsächlich umgesetzter Veranstaltungen weicht daher öfters vom Zielwert ab. Ohne die Verankerung des Auftrags für solche Informationsveranstaltungen im Leistungsauftrag der Jagd- und Fischereiverwaltung schmälern zu wollen, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob ein diesbezüglicher Indikatorenwert sinnvoll ist. Das zuständige Departement wird dies im Rahmen des nächsten Budgetprozesses überprüfen.

5510 Kantonspolizei

Die Stellenbelegungs-Zahl von 499.60 setzt sich aus dem Durchschnitt aller Korps-MA von 416.10 Stellen und dem Durchschnitt aller Zivilangestellter von 83.50 Stellen zusammen.

Die Zahl der Stellenquanten von 471.90 setzt sich aus dem ursprünglich bewilligtem Quantum des Korps von 384 Stellen und den bewilligten Stellen von 87.90 für Zivilangestellte zusammen.

Die Kantonspolizei hat eine bewilligte Stellenerhöhung von 91 im Mai 2020 vom Grossen Rat zugesprochen erhalten (Total FTE 475). Die Erhöhung soll schrittweise zwischen 2020 und 2030 erfolgen. Die SollQuanten der Korps-Mitarbeitenden wurden aber bisher nicht angepasst. Die effektive Unterbesetzung kommt somit daher, dass die Kantonspolizei die 475 Stellen für Korps-Mitarbeitende noch nicht erreicht hat. (FTE 384 + Erhöhung FTE 91 = Soll- Bestand Korps MA FTE 475).

Es ist vorgesehen, das Quantum per Budget 2025 auf die effektiv bewilligte Stellenzahl von 475 Stellen zu erhöhen, so dass inskünftig keine Verwirrungen mehr entstehen können.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Jeweils im November werden alle Schweizer Frauen, welche im Folgejahr den 18. Geburtstag feiern, für den freiwilligen Besuch eines Orientierungstages (OT) angeschrieben. Zusätzlich werden im Mai Erinnerungsbriefe an alle Schweizer Frauen gesendet, welche im aktuellen Jahr ihren 21. Geburtstag feiern. Im Jahr 2023 wurden total 2'700 persönliche Schreiben versendet. 53 Schweizer Frauen haben daraufhin einen OT besucht.

5710 Feuerschutzamt

Als Folge der neuen Feuerschutzgesetzgebung wurde gemeinsam mit dem DJS entschieden, dass ab 1. Januar 2024 sämtliche bisher über den Buchungskreis 5710 in der Staatsrechnung verbuchten Aufwendungen und Erträge von der GVTG getragen werden. Dies bedeutet, dass in diesem Geschäftsbericht, das letzte Mal Informationen über die Aufgaben des Feuerschutzamtes aufgeführt werden.

GERICHTE

Die Gesamtrechnung aller Gerichtsinstanzen, inklusive aller Rekurskommissionen, schliesst rund 1 Mio. Franken besser ab als budgetiert ab. Der Nettoaufwand beträgt entsprechend Fr. 24'298'100.